

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 02.04.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 10	Bezeichnung der Vorlage: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 02.04.2020 hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NRW hier: Erlass der Elternbeiträge im Bereich der offenen Ganztagsschule		Datum: 02.04.2020
Vorlage-Nr: VO/0078/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	28.04.2020	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Stock hat zusammen mit der Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Ratsfrau Petra Otten, im Wege einer Dringlichkeitserklärung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) über den Erlass der Elternbeiträge für die Monate März und April 2020 im Bereich der Offenen Ganztagschule entschieden.

Die Fraktionsvorsitzenden und die fraktionslosen Ratsmitglieder wurden hierüber bereits informiert. Auf die beiliegende Dringlichkeitsentscheidung VO/0077/20 wird insoweit Bezug genommen.

Die Entscheidung ist gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der GO NRW in der nächsten Ratssitzung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW über den Erlass der Elternbeiträge im Bereich der Offenen Ganztagschule.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

- Dringlichkeitsentscheidung vom 02.04.2020

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten